

Kinder psychisch erkrankter Eltern

aus der Sicht
(eines Fachdienstes)
des Jugendamtes

Im Spannungsfeld
von Bindung und Trennung

Fachtag

24.01.2008

Karl Wahlen



Versuch, das Unmögliche möglich zu machen

Prämisse:

Sichere Eltern-Kind-Bindung ist notwendig für die psychische Integrität und gesunde Entwicklung des Kindes.

Was, wenn die Bindungsqualität unsicher (vermeidend, ambivalent, desorganisiert) ist?



Versuch, das Unmögliche möglich zu machen

Traumatisierungs-Dilemma:

1. Unsichere Eltern-Kind-**Bindung** (vermeidend, ambivalent, desorganisiert/desorientiert)
 - beeinträchtigt die psychische Integrität des Kindes,
 - belastet seine Entwicklung.
 2. Eltern-Kind-**Trennung**
 - beeinträchtigt die psychische Integrität des Kindes,
 - belastet seine Entwicklung (akute und langfristige Folgebelastungen, beim unsicher gebundenen Kind mehr als beim sicher gebundenen).
-
-

Versuch, das Unmögliche möglich zu machen

Unsichere/desorganisierte (traumatisierende)
Bindung

vs.

verunsichernde (traumatisierende) Trennung

Keine wirklich guten Wahlmöglichkeiten!

Bleiben mehr oder weniger gelingende Versuche
der Schadensbegrenzung.

Versuch, das Unmögliche möglich zu machen

Tragische Konstellation

Unverdientes Leiden des Kindes (Ungerechtigkeit des Lebens gegen das Kind)

- weckt Mitleid mit dem Kind,
- löst Furcht, Besorgnis bei den Mitleidenden (Zuschauern, Helfern) aus
- appelliert an die potentiell Helfenden, Hilfe zu leisten, die Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Doch gibt es keine den Schaden, die Ungerechtigkeit beseitigende Hilfe.

Versuch, das Unmögliche möglich zu machen

Das Tragische
(die tragische Wirkung auf Dritte)

beruht auf dem Kontrast zwischen

- dem, was geschieht
(Leiden, Ungerechtigkeit - auf Seiten des Kindes, auf Seiten der Eltern) und
 - dem, was eigentlich geschehen sollte
(Wohlergehen, gesunde Entwicklung - auf Seiten des Kindes, auf Seiten der Eltern).
-
-

Versuch, das Unmögliche möglich zu machen

Was ist zu tun?

Kinder schützen - Eltern unterstützen



Was ist zu tun?

„...da ist ... diese falsche Brille, die viele Jugendamtsmitarbeiter auf haben. Denn eigentlich schlagen in dem Herzen eines Sachbearbeiters zwei Herzen: Ich bin als Jugendamt einmal staatlich verpflichtet, Familien zu helfen. Ich bin aber auf der anderen Seite auch der staatliche Wächter über das Kindeswohl gegen die Eltern. Und diese Rolle „Kollege der Eltern, Freund der Eltern“, das ist viel zu stark verinnerlicht bei den Leuten, dass sie sagen: Wir machen noch ein Angebot, wir machen ein Diskussionsangebot. Also wirklich eine etwas verklärte Sozialromantik spielt da noch eine Rolle, dass das Kindeswohlinteresse dort vielfach nicht gesehen wird und sie mit einer falschen Brille reingehen.“

(Georg Ehrmann, Deutsche Kinderhilfe, 23.11.07, wdr 5, anlässlich des Verhungerns der 5jährigen Lea-Sophie in Schwerin)

Was ist zu tun?

„Jugendämter nehmen häufiger Kinder in Obhut
In Berlins Problemkiezen steigt die Zahl der Kinder, die aus ihren Familien herausgenommen und in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht werden müssen. Dies belegen aktuelle Zahlen des Senats. Demnach gibt es in vielen Jugendämtern einen Anstieg um fünf bis zehn Prozent. Als Grund dafür nennen die Fachleute die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung; aufmerksame Bürger schalteten die Ämter jetzt vermehrt bei Verdacht auf Kindesvernachlässigung ein.“

Ursachen:

- „Totale Überforderung alleinerziehender Mütter“ ohne unterstützenden familiären Hintergrund,
- Drogenkonsum, „psychische Probleme“ der Eltern,
- Gewalt in der Familie

(Tagesspiegel, 17.01.08)

Was ist zu tun?

„Alles geregelt zum Wohle des Kindes. Jugendämter reagieren bei verwahrlosten Familien schneller als früher. Manchmal vielleicht zu schnell.“

Berliner Zeitung, 21.01.08

Was ist zu tun?

„Polizei befreit Baby aus Jugendamt.
Gegen den Willen der Mutter hat das Jugendamt Neukölln ein Baby in Obhut genommen. Keziban C. sei nicht in der Lage, für ihren Säugling zu sorgen. Zu Unrecht, wie das Familiengericht jetzt urteilte. Doch erst die Polizei brachte der jungen Mutter ihr Kind zurück. Greifen die Ämter aus Angst vor Versäumnissen zu früh ein?“

Welt Online, 16.01.08

Berliner Morgenpost, 16.01.08

Was ist zu tun?

Mutter suchte psychologische Hilfe

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst stellte nach Darstellung des Jugendamtes fest, dass kurz vor der avisierten Ankunft des Säuglings in der Wohnung weder Kinderbett noch Babysachen vorhanden gewesen seien. Drei Tage, nachdem sie ihren damals knapp drei Wochen alten Sohn mit nach Hause nehmen konnte, suchte die junge Frau Hilfe und begab sich **wegen starker Stimmungsschwankungen** zur stationären **psychiatrischen Behandlung in die Klinik**. Am Tag danach holten Mitarbeiter des Jugendamtes den Säugling aus der Wohnung der Großeltern, nach Amtangaben mit Billigung der Mutter. Sie bestreitet das. Seitdem hat Keziban C. ihren Sohn nicht mehr gesehen.

Drei Tage, nachdem die Jugendamtsleute Haruncan "aus den Armen der Oma" gerissen hatten, wie es der Anwalt Thöner ausdrückt, verließ die Mutter die Klinik. Das Jugendamt verweigerte aber, das Kind herauszugeben, und stellte am 13. Dezember beim **Familiengericht** Tempelhof-Kreuzberg den **Antrag, den Jungen in Obhut zu nehmen. Das seelische und körperliche Wohl des Säuglings wäre bei der Mutter und ihrer Familie "nicht ausreichend geschützt"**, befand das Amt. Andere Hilfsangebote wurden nicht gemacht, weil die **Mutter ihre Krankheit nicht einsehen wolle** und sich weigerte, sich medikamentös behandeln zu lassen, da sie ihren Sohn stillen wollte.

Amt hatte keinen persönlichen Kontakt zur Mutter

Das Amtsgericht Neukölln wies zwar den Antrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes ab, die Mutter zwangsweise in der Psychiatrie unterzubringen. Dennoch befanden die Jugendamtsmitarbeiter: "Wir konnten aber Frau C. in diesem Zustand ihr Kind nicht mit nach Hause geben."

Eine Psychiaterin bescheinigte der Kindsmutter jedoch einen stabilen Zustand, sie sei wach, gut orientiert, wenn auch gedrückter Stimmung. Ihre Selbstmordversuche rührten daher, dass sie von der Familie ihres ersten Ehemannes unterdrückt worden war.

Das Familiengericht gab der Mutter Recht und merkte an, das Jugendamt habe nie persönlich mit Frau C. gesprochen. **Allein die Möglichkeit, dass die Mutter mit der Betreuung überfordert sein könnte, rechtfertige nicht, das Kind in Obhut zu behalten.** Die **Trennung von der Familie** könne nur **letztes Mittel** sein. Jetzt soll zweimal die Woche eine Familienhelferin nach dem Rechten sehen.

Was Kinder eigentlich erfahren sollten

- dass ihre Bedürfnisse befriedigt werden,
 - dass ihre Rechte und Interessen anerkannt und befördert werden,
 - dass sie ihre altersgemäßen Entwicklungsaufgaben bewältigen können und dabei angemessen unterstützt werden,
 - dass ihrem bio-psycho-sozialen Wohlergehen (Kindeswohl) Genüge getan wird.
-
-

Rechte des Kindes

Recht auf Erziehung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer

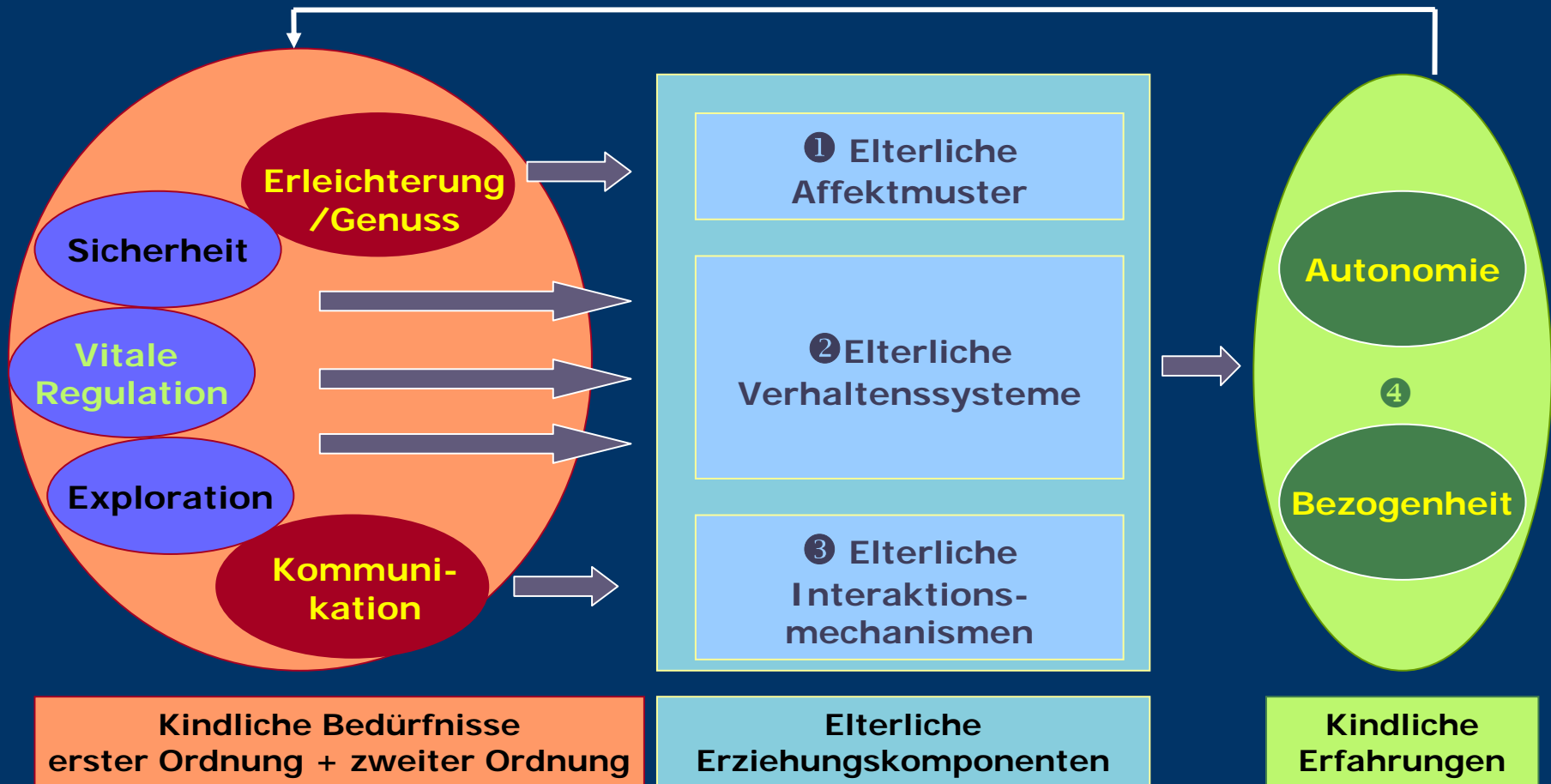
- eigenverantwortlichen und
- gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

Kindliche Bedürfnisse in der UN-Kinderrechtskonvention

Basic need	UN-Kinderrechtskonvention
Liebe und Akzeptanz	Präambel, Art. 6; Art. 12, 13, 14
Ernährung und Versorgung	Art. 27, Art. 26, Art. 32
Unversehrtheit, Schutz vor Gefahren, vor materieller emotionaler und sexueller Ausbeutung	Art. 16, Art. 19, Art. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40
Bindung und soziale Beziehungen	Art. 8, 9, 10, 11; Art. 20, 21, 22
Gesundheit	Art. 24, 25, 23, 33
Wissen und Bildung	Art. 17; Art. 28, 29, 30, 31

Komponenten der elterlichen Erziehung



Elterliche Verhaltenssysteme/Erziehungsthemen

Elterliche Erziehungshandlungen sind kindlichen Grundbedürfnissen zugeordnet.

Der Befriedigung dieser Bedürfnisse dienen **Elterliche Verhaltenssysteme:**

- Pflegen/Versorgen → vitale Regulation
 - Strukturieren
 - Sichern/Schützen → Bindungs-/Sicherheitsbedürfnis
 - Anregen → Explorationsbedürfnis
 - Orientieren
-
-

Elterliche Interaktionsmechanismen

Verhaltenssysteme werden gesteuert/moduliert von

Interaktionsmechanismen

- **Aufmerksamkeit** (dyadisch/ungeteilt vs. geteilt)
Wahrnehmen der Signale des Kindes
 - **Sensitivität**
rasches, adäquates *Verstehen* der kindlichen Signale
 - **Responsivität**
rasches/promptes *Reagieren* auf die Signale des Kindes
(dem Kind angemessen)
-
-

Elterliche Affektmuster

Verhaltenssysteme und Interaktionsmechanismen sind eingebettet in

Elterliche Affektmuster

- emotionale Wärme (vs. Kühle)
 - Freude/Humor (vs. ängstliche Anspannung)
 - Gelassenheit (vs. dysphorische Gereiztheit, Ärger)
 - Interesse und Anteilnahme (vs. Desinteresse)
-
-

Funktionalität elterlicher Erziehungshandlungen

Elterliche Erziehungshandlungen

können differenziert im Hinblick auf die in ihnen aktivierten

- **Verhaltenssysteme** (Erziehungsthemen),
- **Interaktionsmechanismen** und
- **Affektmuster**

beschrieben werden.

Deren Merkmalsausprägungen können bezogen auf die **Autonomie- und Bezogenheitserfahrungen** des Kindes als Ermöglichungs- bzw. Verhinderungsbedingungen betrachtet und insofern als mehr oder weniger **funktional/dysfunktional** bewertet werden.

Aufgaben/Leistungen der Eltern

- Versorgen, Pflegen, Betreuen
- Sicherheit geben, Schützen
- Erziehen (Anregen, Orientieren)

Voraussetzung:

entsprechende **elterliche Kompetenzen**,
insbesondere

- Aufmerksamkeit,
 - Sensitivität,
 - Responsivität
-
-

Hinreichend gute Eltern

- verfügen in hinreichendem Maß über elterliche Kompetenzen,
- erfüllen in hinreichendem Maß ihre elterlichen Funktionen (Performanz).
- Sie sind die primäre Schutzinstanz ihrer Kinder („elterliches Wächteramt“).



Psychisch erkrankte Eltern

- Verfügen sie in hinreichendem Maß über elterliche (Basis-)Kompetenzen?
 - Erfüllen sie in hinreichendem Maß ihre elterlichen Funktionen (Performanz)?
 - Sind sie die primäre Schutzinstanz ihrer Kinder?
 - Können sie hinreichend gute Eltern sein bzw. werden?
 - Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
-
-

Was Kinder psychisch erkrankter Eltern erfahren

- erhebliche Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung
 - gravierende Kommunikationsprobleme
 - erhebliche Unterbrechungen in der Aufmerksamkeits- und Zuwendungshaltung
 - Ängste
 - Feindseligkeit
 - gestörte affektive Kontrolle, Übererregtheit
 - verringerte verbale Expressivität
 - schwer nachvollziehbare Denk- und Verhaltensweisen
-
-

Was Kinder psychisch erkrankter Eltern erfahren

- Probleme im Familienalltag: Konflikte des Elternpaars, familiäre Disharmonien
 - unzureichende soziale Unterstützung
 - Rückzug, Isolation
 - eingeschränkte Lebensbedingungen:
 - finanzielle Probleme
 - enge Wohnverhältnisse
 - Armut
 - Angst, Scham, Einsamkeit, Wut, Schuldgefühle
-
-

Auswirkungen auf die psychische Entwicklung des Kindes

- erhöhtes Risiko beim Kind, selbst eine psychische Störung zu entwickeln: kindliches Störungsrisiko 2 bis 3 mal höher als in der Vergleichsgruppe ohne erkrankte Elternperson
 - 1/3 der Kinder ohne Beeinträchtigungen, 1/3 zeigt nur vorübergehende Auffälligkeiten, 1/3 fortdauernde seelische Störungen
 - 1/3 der Kinder in stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung hat mindestens 1 psychisch erkrankten Elternteil
-
-

Auswirkungen auf die psychische Entwicklung des Kindes

Auffälligkeiten beim Kind betreffen seine

- Sozial-emotionale Entwicklung
 - Kognitive Entwicklung
- Depressive Störungen des Kindes am häufigsten
 - Aggressive, dissoziale Störungen
 - Hyperkinetische Verhaltensstörungen



Auswirkungen auf die psychische Entwicklung des Kindes

- Erkrankungswahrscheinlichkeit bei Kindern schizophoren erkrankter Eltern: 10 – 15 %
 - Erkrankungsrisiko für Depression und/oder Manie: ca. 3 – 6 mal höher als bei gesunden Eltern
 - Erkrankungswahrscheinlichkeit bei Kindern mit zwei depressiv erkrankten Eltern: ca. 70 %
 - noch höhere Erkrankungswahrscheinlichkeit bei Kindern mit persönlichkeitsgestörten Eltern
 - Erkrankungsrisiko bei Kindern von angstgestörten Eltern: ca. 7-fach höher als im Durchschnitt.
-
-

Erhöhtes Gefährdungsrisiko

Gefährdungspotential der elterlichen Erkrankung

- Eltern, deren Bindungseinstellung gegenüber dem Kind von unverarbeitetem Objektverlust beeinflusst ist, leiden selber unter Traumatisierungen,
 - aktivieren beim Kind verhältnismäßig oft das Bindungsverhalten, weil sie selber ausgeprägte Furcht/Angst zeigen,
 - können aber keinen Schutz bieten,
 - werden vielmehr selbst zu einer Gefahren- und Angstquelle.
-
-

Erhöhtes Gefährdungsrisiko

Parentifizierung des Kindes durch die Eltern

- Dem Kind wird die Führung in der Beziehung überlassen,
- Generationengrenzen werden überschritten,
- Kind fühlt sich in der Pflicht, Eltern zu versorgen, deren physisches und psychisches Wohl zu sichern.

Staatliches Wächteramt

Regulationsinstanzen

- Jugendamt/Jugendhilfe
- Familiengericht

Staatliches Wächteramt

Regulationskompetenzen

- Aufmerksamkeit
- Sensitivität
- Responsivität

Strukturelle Ambivalenz der Regulationsfunktion

- Kontrolle
 - Hilfeleistung
-
-

Kindeswohleinschränkung – Kindeswohlgefährdung

- **Kindeswohleinschränkung:**
 - Eltern schützen ihr Kind nicht vor Einflüssen, die seine Entwicklung beeinträchtigen.
 - Regulationsleistungen der Eltern dem Kind gegenüber funktionieren nicht mehr; Kind kann die Auswirkungen der elterlichen Dysfunktion nicht ausgleichen.
 - Signal für die Jugendhilfe, ihre Regulationsfunktion zu aktivieren:
 - Einschätzung der das Kindeswohl einschränkenden Situation (Sensitivität)
 - angemessene Hilfeleistung (Responsivität)
-
-

Kindeswohleinschränkung – Kindeswohlgefährdung

- **Kindeswohlgefährdung**
 - Wenn die Regulationstätigkeit der Jugendhilfe nicht in der Lage ist, in Kooperation mit den Eltern die Lebens- und Entwicklungsbedingungen des Kindes entscheidend zu bessern.
 - Diese Situation entspricht dem rechtlich relevanten Tatbestand der „Kindeswohlgefährdung“.
 - Nur Gerichte entscheiden, ob dieser Tatbestand eingetreten ist (nicht das Jugendamt).
 - Wenn trotz aller Bemühungen die Kindeswohlgefährdung nicht abzuwenden ist, hat das Gericht die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 1666 BGB).
-
-

Kindeswohleinschränkung – Kindeswohlgefährdung

- Feststellung einer Kindeswohleinschränkung ist nicht schon die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung.
 - Dazwischen liegt ein **Klärungsprozess**, der nur gemeinsam mit den Eltern vollzogen werden kann.
 - Mit den Eltern ist herauszufinden, ob sie bereit und in der Lage sind, ggf. mit Unterstützung von Fachleuten die eingetretene Kindeswohleinschränkung aufzuheben,
 - zu diesem Zweck ihre erzieherischen Haltungen und Handlungen zu reflektieren und einen **Lern- und Entwicklungsprozess** zu beginnen, der ihre erzieherischen Kompetenzen stärkt und sie befähigt, hinreichend gute Eltern zu sein.
 - Das Ergebnis dieses fachlich unterstützten Klärungs- und Entwicklungsprozesses begründet die Entscheidung in der Frage der Kindeswohlgefährdung.
-
-

Jugendhilfe - Eltern

- Handlungsspielraum der Jugendhilfe in der Interaktion mit den Eltern liegt in dieser Differenz zwischen Kindeswohleinschränkung und Kindeswohlgefährdung.
 - Zur Nutzung dieses Handlungsspielraums ist die Jugendhilfe verpflichtet. Sie nimmt in diesem Spielraum ihre Regulationsfunktion wahr – im Spannungsfeld zwischen angemessener Hilfeleistung (Unterstützung der Eltern) und Inobhutnahme des Kindes.
-
-

Jugendhilfe - Eltern

Was allen Eltern zusteht, deren Kinder unter Kindeswohleinschränkungen leiden, steht auch und insbesondere psychisch erkrankten Eltern mit ihren Kindern zu:

- Aufmerksamkeit des Hilfesystems
- Sensitivität (für die Bedeutung, die Risiken und Gefährdungspotentiale, des elterlichen Erlebens und Handelns, aber auch für die aktivierbaren elterlichen Ressourcen)
- Responsivität (Gewähren der notwendigen und geeigneten Hilfen)

Auch wenn krankheitsbedingte Risiken und Erschwernisse dann nicht mehr nur die Kinder, sondern auch die Helfer und Hilfesysteme zu (er-)tragen haben.

Kosten

- Tragische Konstellationen lassen sich nicht mit ökonomischer (betriebswirtschaftlicher) Rationalität eindämmen/bewältigen.
 - Wirksame Hilfen kosten Zeit, fachlich kompetenten Personaleinsatz, Mittel zur Planungssicherheit (Beziehungsabbrüche durch das Hilfesystem sind zu vermeiden).
 - „Strohfeuer“ verursachen Sekundärschäden.
 - Kurzfristige Hilfen sind eher ungeeignet.
 - Psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder sind eine teure Klientel. Sie sollten es uns wert sein – auch im eigenen Interesse.
-
-

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

